

AGF EuropaNews

Aktuelles zur Familienpolitik aus Europa – April 2018

Nachrichten von COFACE Families Europe	1
COFACE-Einschätzung zur EU-Roadmap zur Qualität der frühkindlichen Bildung und Betreuung	1
Nachrichten aus den EU-Institutionen.....	1
Kommission legt Paket zu Verbraucherschutz vor	1
EuGH-Urteil zur Familienzusammenführung für jugendliche Geflüchtete	2
EWSA-Stellungnahme zum Gender Pay Gap-Aktionsplan der Kommission	2
Vereinbarkeitspaket der EU-Kommission in der Diskussion.....	3
EP: Mädchen und Frauen in der digitalen Wirtschaft und in den Medien	3
Kommission legt Bericht zur Europäischen Bürgerinitiative vor	3
Kommission sucht Mitglieder für Expertengruppe „Social Economy and Social Enterprises“	4
Kinderschutz: EU verschärft Regeln für Videoplattformen.....	4
Nachrichten aus den europäischen Staaten	4
Französische Familienverbände mobilisieren für Vereinbarkeitsrichtlinie der EU	4
Tschechien führt neue Vaterschaftsfreistellung ein	5
Schweiz baut Kinderbetreuung aus.....	5
Weitere Nachrichten	5
Gemeinsame Stellungnahme europäischer Verbände zum MFR und Kinderarmut.....	5
Europarat stärkt Rechte von Kindern inhaftierter Eltern	5
Europäisches Mindesteinkommen – Netzwerk schickt Kampagnenbus durch Europa	6
Berichte und Studien.....	6
Familienpolitik in den europäischen Staaten – EPIC aktualisiert Länderprofile	6
Studie zu Geschlecht, Familie und Gesundheit in Europa	6
Eurobarometer Spezial zu sozialer Gerechtigkeit in Europa	7
Population Europe: Zusammenhang von Sozialpolitik und der Entscheidung für ein zweites Kind	7
Arbeitspapier zu Beratungsangeboten für pflegende Angehörige in Europa.....	7
Fachgespräch „Auf dem Weg zu mehr Partnerschaftlichkeit“ – Dokumentation online	8
Bevorstehende Veranstaltungen.....	8

Nachrichten von COFACE Families Europe

COFACE-Einschätzung zur EU-Roadmap zur Qualität der frühkindlichen Bildung und Betreuung

In einer aktuellen Stellungnahme begrüßt COFACE Families Europe die Initiative der Europäischen Kommission, eine Ratsempfehlung zur Qualität der frühkindlichen Bildung und Betreuung (*early childhood education and care*: ECEC) voranzutreiben. Es sei entscheidend für die Verwirklichung einer wohlhabenden, gleichberechtigten und integrativen Europäischen Union, dass alle Kinder Zugang zu niedrigschwelligen und qualitativ hochwertigen Betreuungs- und Bildungsdiensten haben. COFACE Families Europe betont, dass das Thema Inklusion einen zentralen Stellenwert einnehmen müsse. Es sei äußerst wichtig, integrative ECEC-Dienste anzubieten, die die volle Teilhabe von Kindern mit Behinderungen, Roma-Kindern, Kindern mit Migrationshintergrund oder Kindern aus benachteiligten Verhältnissen gewährleisten. Manchmal seien Eltern von Kindern mit Behinderungen oder benachteiligte Familien nicht davon überzeugt, dass ECEC in der Lage ist, auf die Bedürfnisse ihres Kindes angemessen einzugehen. Deshalb müssten die Einrichtungen und Dienste in den Aufbau einer starken Partnerschaft mit den Eltern investieren können, die in der Regel Experten für die Bedürfnisse ihres Kindes seien. Eltern und Fachkräfte könnten voneinander lernen, um die Entwicklung des Kindes zu verbessern. Die ECEC-Dienste hätten eine doppelte Funktion: neben der Förderung der Kinder gäben sie den Eltern die Möglichkeit, berufstätig zu sein oder eine Ausbildung zu absolvieren. Kinderbetreuungsregelungen, ihre Verfügbarkeit, Erreichbarkeit, Niedrigschwelligkeit und Qualität seien ein zentraler Faktor für die Gleichstellung der Geschlechter und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Diese geschlechtsspezifische Dimension solle in der Empfehlung des Rates angemessen berücksichtigt werden. Die ECEC-Dienste stellten somit auch eine Voraussetzung dar, um das Risiko der Kinderarmut zu verringern.

➤ [Zur Stellungnahme](#)  

Nachrichten aus den EU-Institutionen

Kommission legt Paket zu Verbraucherschutz vor


Am 11. April 2018 hat die Kommission ein Paket für einen besseren Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern vorgelegt. Eine zentrale Neuerung ist die Einführung einer Sammelklage „auf europäische Art“. Im Unterschied zu Sammelklagen nach US-amerikanischem Vorbild soll die EU-Sammelklage eine Verbandsklage sein: nur qualifizierte Einrichtungen, wie zum Beispiel Verbraucherorganisationen, sollen im Namen einer Gruppe einen Rechtsbehelf einlegen können, nicht jedoch Einzelpersonen oder Anwaltskanzleien. Dies soll einen Missbrauch des Instruments verhindern. Des Weiteren will die Kommission stärkere Sanktionsbefugnisse für die Verbraucherschutzbehörden der Mitgliedstaaten einführen. Die Kommission schlägt auch eine Aktualisierung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken vor. Damit soll der Vertrieb von dem Anschein nach identischen Produkten, die jedoch von unterschiedlicher Qualität sind,

verboten werden, da dies die Verbraucher und Verbraucherinnen in die Irre führe. Dabei geht es vor allem um Nahrungsmittelhersteller, deren Produkte in einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich zusammengesetzt sind (z.B. nicht-einheitlicher Fischanteil in Fischstäbchen). Insbesondere Verbraucher und Verbraucherinnen in den zentraleuropäischen Mitgliedstaaten fühlten sich durch schlechter behandelt. Die Kommissionsvorschläge werden in den kommenden Wochen und Monaten vom Europäischen Parlament und vom Rat erörtert.


EuGH-Urteil zur Familienzusammenführung für jugendliche Geflüchtete

Der Gerichtshof der EU (EuGH) entschied am 12. April 2018, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ihr Recht auf Familienzusammenführung behalten, auch wenn sie während des Asylverfahrens volljährig werden. Der Antrag auf Familienzusammenführung müsse jedoch innerhalb einer angemessenen Frist gestellt werden, d. h. grundsätzlich innerhalb von drei Monaten ab dem Tag, an dem der Minderjährige als Flüchtling anerkannt worden ist. In dem betreffenden Fall ging es um eine zum Zeitpunkt ihrer Einreise minderjährige Frau mit eritreischer Staatsangehörigkeit, die unbegleitet in die Niederlande eingereist war. Nachdem ihr zehn Monate später ein vorläufiger Aufenthaltstitel erteilt worden war, stellte sie einen Antrag auf Familienzusammenführung, war nun jedoch bereits volljährig. Der EuGH urteilte nun, dass Drittstaatsangehörige oder Staatenlose, die zum Zeitpunkt der Stellung ihres Asylantrags unter 18 Jahre alt sind, dann während des Asylverfahrens volljährig werden und denen später ein Flüchtlingstitel zuerkannt wird, als „Minderjährige“ einzustufen sind. Die Richtlinie über die Familienzusammenführung regelt zwar nicht ausdrücklich, bis zu welchem Zeitpunkt ein Flüchtling minderjährig sein muss, um das spezielle Recht auf Familienzusammenführung in Anspruch nehmen zu können, doch könne die Bestimmung dieses Zeitpunkts nicht dem Ermessen der Mitgliedstaaten überlassen bleiben. Nach Ansicht des EuGH würde die praktische Wirksamkeit des Rechts auf Familienzusammenführung in Frage gestellt, wenn es von der mehr oder weniger schnellen Bearbeitung eines Asylantrags abhängt. Dies würde den Grundsätzen der Gleichbehandlung und der Rechtssicherheit zuwiderlaufen.

EWSA-Stellungnahme zum Gender Pay Gap-Aktionsplan der Kommission

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) hat am 19. April 2018 eine Stellungnahme zum EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles (*Gender Pay Gap*) verabschiedet. Darin begrüßt er den von der Kommission im November 2017 vorgelegten Aktionsplan (vgl. EuropaNews [11/2017](#) ), fordert jedoch eine detailliertere Ausformulierung der einzelnen Maßnahmen. Insbesondere hält er die Bereitstellung weiterer Mittel für die Umsetzung des gesamten Aktionsplans und vor allem zur Finanzierung von Betreuungs- und Pflegeinfrastrukturen im Mehrjährigen Finanzrahmen für unbedingt erforderlich.

Vereinbarkeitspaket der EU-Kommission in der Diskussion

Nachdem der federführende Ausschuss des Europaparlaments (Arbeit und Soziales) gemeinsam mit dem Ausschuss für Frauenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) im Februar eine öffentliche Anhörung zum Vereinbarkeitspaket der EU-Kommission (vgl. EuropaNews [4/2017](#) ) durchgeführt hatten, arbeiten die Ausschüsse zurzeit an ihren Stellungnahmen. Im FEMM-Ausschuss wurden über 400 Änderungsanträge zum ersten Entwurf eingebracht. Wichtige Punkte sind dabei die Höhe der Entgeltersatzleistungen oder die Definition des Begriffs *carer*, die wichtig ist für die Anspruchsvoraussetzungen pflegender Angehöriger oder anderer Pflegepersonen. Mehrere Änderungsanträge beziehen sich auf die Umsetzbarkeit der Maßnahmen in Kleinst- und Kleinbetrieben. Der erste Entwurf hatte sich neben der Höhe des Entgeltersatzes in erster Linie mit der Nichtübertragbarkeit der Freistellungszeiten befasst. Außerdem wurden mehr Klarheit bei den Regelungen zu Kündigungsfristen, Anspruchsvoraussetzungen und flexiblen Arbeitszeitarrangements gefordert. Der Rechtsausschuss hat bereits Ende März eine befürwortende Stellungnahme mit breiter Mehrheit verabschiedet.

EP: Mädchen und Frauen in der digitalen Wirtschaft und in den Medien

Am 17. April 2018 hat das Europäische Parlament (EP) eine Entschließung zur Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen durch die Digitalwirtschaft angenommen. Die Abgeordneten fordern die Kommission darin auf, die Strategie für einen digitalen Binnenmarkt zielgerichteter zu gestalten, um die ausgeprägte geschlechtsspezifische Diskrepanz innerhalb der IKT-Branche (Informations- und Kommunikationstechnologie) zu beheben und die umfassende Einbindung von Frauen in die Branche zu fördern. Digitale Bildung soll nach Vorstellung des EP bereits sowohl in der frühkindlichen Bildung als auch in der Grundschule gefördert werden, damit Mädchen früh Interesse am digitalen Bereich und entsprechende Talente entwickeln. Kommission und Mitgliedstaaten sollten außerdem die Nutzung des Internets für Kampagnen und Foren und zur Förderung der Sichtbarkeit von weiblichen Vorbildern nutzen.

Ebenfalls am 17. April hat das Parlament eine Entschließung zur Gleichstellung der Geschlechter in der Medienbranche angenommen. Darin fordert das EP weitere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in den Medieninhalten und im Mediensektor. Die Entschließung zielt dabei nicht nur auf die Gleichstellung von Männern und Frauen, sondern bezieht auch LGBTI-Personen ein. Es sei insbesondere notwendig, Medienkompetenz und eine geschlechtersensible Medienerziehung zu fördern, um Diskriminierung zu erkennen und vorzubeugen. Auch eine angemessene Präsenz von Frauen in den Medien sei unerlässlich. Die Entschließung benennt auch eine Reihe von guten Beispielen, die unterstützt werden sollten.

Kommission legt Bericht zur Europäischen Bürgerinitiative vor

In den vergangenen sechs Jahren haben sich schätzungsweise neun Millionen Menschen an einer Europäischen Bürgerinitiative beteiligt. Das geht aus einem aktuellen Bericht der EU-Kommission über die

Erfahrungen mit der Bürgerinitiative hervor. Seit April 2012 haben die Bürgerinnen und Bürger Europas die Möglichkeit, ein bestimmtes Thema auf die politische Tagesordnung der Kommission setzen zu lassen. Vier Initiativen erhielten seitdem die notwendige Zahl von einer Million Unterstützungsbekundungen. Nach dem ersten Bericht der Kommission vom März 2015 über die Anwendung der Verordnung über die Bürgerinitiative wurde eine Überprüfung eingeleitet, um die Wirksamkeit des Instruments zu verbessern. Dabei wurde auch die Öffentlichkeit konsultiert. Anschließend schlug die Kommission im September 2017 eine neue Verordnung vor, die noch vom Europäischen Parlament und vom Rat verabschiedet werden muss. Die neue Verordnung soll die Europäische Bürgerinitiative zugänglicher und weniger aufwendig machen und Organisatoren und Unterstützern die Handhabung erleichtern.

Kommission sucht Mitglieder für Expertengruppe „Social Economy and Social Enterprises“

Die Europäische Kommission hat kürzlich eine Ausschreibung für die Mitglieder der Expertengruppe „*Social Economy and Social Enterprises*“ veröffentlicht. Interessierte Experten und Expertinnen können ihre Bewerbung bis zum 18. Mai einreichen.

- [Zur Ausschreibung](#)  

Kinderschutz: EU verschärft Regeln für Videoplattformen

Für Videos auf YouTube und anderen Videoplattformen gelten in Zukunft die gleichen Regeln wie für Produktionen, die im Fernsehen gezeigt werden. Der Kampf gegen Hassrede wird verschärft, der Schutz von Kindern verbessert. Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission haben am 27. April eine entsprechende Einigung über Vorschriften für audiovisuelle Medien in der EU erzielt. Sie betrifft den gesamten audiovisuellen Sektor, einschließlich *On-Demand*-Diensten und *Video-Sharing*-Plattformen. Die Verhandlungen werden im Juni offiziell abgeschlossen, wenn das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission zusammenkommen, um die letzten technischen Einzelheiten des Vorschlags zu erörtern und abzuschließen. Nach der förmlichen Bestätigung durch den Rat und die Abstimmung im Plenum des Europäischen Parlaments müssen die neuen Vorschriften in nationales Recht umgesetzt werden.

Nachrichten aus den europäischen Staaten

Französische Familienverbände mobilisieren für Vereinbarkeitsrichtlinie der EU

Vier französische Familienverbände haben in Zusammenarbeit mit COFACE Families Europe mehr als 50 Verbände mobilisiert, einen offenen Brief zu unterzeichnen, in dem sie den französischen Präsidenten Macron auffordern, die EU-Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie (siehe oben) zu unterstützen. In dem Brief wird betont, dass die Richtlinie den gesellschaftlichen Entwicklungen des letzten Jahrzehnts Rechnung trage, um Eltern und anderen Menschen mit Betreuungsaufgaben eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben zu ermöglichen.

Tschechien führt neue Vaterschaftsfreistellung ein

Im Februar 2018 ist in der Tschechischen Republik ein neuer Anspruch auf Vaterschaftsfreistellung in Kraft getreten. Der Anspruch mit Entgeltersatz in Höhe von 70 Prozent soll die frühzeitige Einbindung des Vaters in die Kinderbetreuung fördern. Anspruch besteht für krankenversicherte Väter für sieben Tage innerhalb von sechs Wochen nach der Geburt, Adoption oder Inpflegenahme eines Kindes.

Schweiz baut Kinderbetreuung aus

Der schweizerische Bundesrat hat entschieden, 100 Millionen Franken bereitzustellen, um durch eine Verbesserung der Kinderbetreuungsangebote die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern. Es sollen Projekte finanziert werden, die das Betreuungsangebot auf kantonaler, regionaler oder kommunaler Ebene besser auf die Bedürfnisse der Eltern abstimmen. So sollen zum Beispiel Projekte für Betreuungsangebote außerhalb der üblichen Öffnungszeiten oder Projekte für eine ganztägige Betreuung von Schulkindern gefördert werden.

Weitere Nachrichten

Gemeinsame Stellungnahme europäischer Verbände zum MFR und Kinderarmut

Mehr als 20 Organisationen innerhalb der EU Allianz für Investitionen in Kinder und der *Child Rights Action Group* (CRAG) – darunter auch COFACE Families Europe – fordern die EU-Institutionen und ihre Mitgliedstaaten auf, in Kinder zu investieren und den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Zeit nach 2020 so auszugestalten, dass mit ihm Kinderarmut beendet und die soziale Integration aller Kinder in Europa gefördert werden kann. Das Aufwachsen in Armut beeinflusst die Chancen der Kinder für den Rest ihres Lebens häufig negativ, mit weitreichenden Folgen zum Beispiel für ihre Bildung, Gesundheit, Teilhabe am Arbeitsmarkt und an der Gesellschaft. Frühzeitige Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut seien eine moralische Notwendigkeit, aber auch eine lohnende Investition für die Gesellschaft.

➤ [Zur Stellungnahme](#)  

Europarat stärkt Rechte von Kindern inhaftierter Eltern

Laut Europarat haben etwa 2,1 Millionen Kinder in Europa einen ihrer Elternteile im Gefängnis. Diese Kinder sind von Traumata, Stigmatisierung, Angst oder dem Verlust elterlicher Fürsorge bzw. materieller Sicherheit betroffen. Das Ministerkomitee des Europarats hat eine Richtlinienempfehlung angenommen, in der daran erinnert wird, dass Kinder mit inhaftierten Eltern die gleichen Rechte wie andere Kinder haben, einschließlich des regelmäßigen Kontakts mit ihren Eltern, es sei denn, dass dies im Widerspruch zum Kindeswohl steht. Die Pflege der Eltern-Kind-Beziehungen könne nicht nur das Kind, sondern auch die inhaftierten Eltern, das Gefängnispersonal und die Umwelt positiv beeinflussen und durch eine bessere Vorbereitung der Gefangenen

auf die Freilassung und die soziale Wiedereingliederung auch die Gesellschaft im Allgemeinen schützen, betont das Ministerkomitee.

Europäisches Mindesteinkommen – Netzwerk schickt Kampagnenbus durch Europa

Seit dem 24. April sind zwei Busse des EMIN (*European Minimum Income Network*, deutsch: Netzwerk für ein europäisches Mindesteinkommen) in Europa unterwegs. Innerhalb von 64 Tagen sollen sie in 32 Ländern bei über 120 Veranstaltungen das Bewusstsein für die Bedeutung angemessener, niedrighschwelliger und befähigender Mindesteinkommensregelungen für die gesamte Gesellschaft zu schärfen. EMIN vereint verschiedene Organisationen, Experten und Einrichtungen, die im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung tätig sind. Das Netzwerk wird vom *European Anti-Poverty Network* (EAPN) koordiniert.

Berichte und Studien

Familienpolitik in den europäischen Staaten – EPIC aktualisiert Länderprofile

Auf der Internetpräsenz der Europäischen Plattform für Investitionen in Kinder (EPIC) finden sich für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union Länderprofile, die aktuelle Informationen über die nationalen Politiken für Kinder und ihre Familien enthalten. Sie wurden kürzlich mit Daten aus dem Jahr 2017 aktualisiert. Die Länderprofile stellen ein Instrument dar, um über familienpolitische Trends und Veränderungen auf nationaler Ebene zu berichten, wichtige Herausforderungen und deren Bewältigung aufzuzeigen und die Fortschritte bei der Umsetzung der Kommissionsempfehlung „In Kinder investieren“ zu überwachen. Jedes Länderprofil ist mit den einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften, Institutionen und Eurostat-Daten (z.B. zu formalen Kinderbetreuungsangeboten, Beschäftigungstrends und Sozialleistungen) sowie mit den thematischen ESPN-Länderberichten 2017 und den länderspezifischen Empfehlungen (CSRs) im Bereich Familien und Kinder verknüpft.

- [Zu den Länderprofilen](#)

Studie zu Geschlecht, Familie und Gesundheit in Europa

Ein neuer *Open-Access*-Sammelband untersucht das Dreieck zwischen Familie, Geschlecht und Gesundheit in Europa aus demographischer Sicht. Er befasst sich unter anderem mit den unterschiedlichen Familien- und Partnerschaftsformen und ihr Zusammenspiel mit der Gesundheit der Familienmitglieder. Das Buch vergleicht zwölf europäische Länder, die unterschiedliche Wohlfahrtsstaatsregime widerspiegeln, und bietet länderspezifische Studien, die in Österreich, Deutschland, Italien und Schweden durchgeführt wurden.

- [Zum Buch](#) 

Eurobarometer Spezial zu sozialer Gerechtigkeit in Europa

Eine aktuelle Befragung von 28.000 Europäerinnen und Europäern hat ergeben, dass 84 Prozent von ihnen der Ansicht sind, dass die Einkommensunterschiede in ihren Ländern zu groß sind. Die Spanne reicht von 96 Prozent in Portugal und 92 Prozent in Deutschland bis zu 59 Prozent in den Niederlanden. In allen Ländern außer Dänemark sind mehr als 60 Prozent der Menschen der Meinung, dass die Regierungen Maßnahmen zur Verringerung der Unterschiede ergreifen sollten (in Deutschland 84 Prozent). Das Eurobarometer Spezial befasst sich jedoch nicht nur mit dem Einkommen, sondern auch mit Bildung, sozialem Status und der sozialen Mobilität. Dabei zeigen sich zum Teil erhebliche regionale Unterschiede: Insgesamt ist mehr als die Hälfte der Befragten der Meinung, dass alle Menschen die gleichen Chancen haben voranzukommen (58 Prozent). Dieser Aussage stimmen in Dänemark 81 Prozent, in Griechenland aber nur 18 Prozent zu (in Deutschland 70 Prozent). Weniger als die Hälfte der Befragten (46 Prozent) glaubt, dass sich die Chancengleichheit im Vergleich zu vor 30 Jahren verbessert hat (mehr als 70 Prozent in Malta, Finnland und Irland, in Deutschland 54 Prozent, aber weniger als 25 Prozent in Kroatien, Frankreich und Griechenland).

- [Zum Bericht und themenspezifischen *factsheets*](#) 

Population Europe: Zusammenhang von Sozialpolitik und der Entscheidung für ein zweites Kind

Ein Artikel von *Population Europe* stellt aktuelle Forschungsergebnisse zum Zusammenhang von sozialpolitischen Maßnahmen und der Entscheidung für ein zweites Kind mit einem neuen Partner oder einer neuen Partnerin. Dabei geht es um die Frage, wie sich die Trennung einer Partnerschaft auf die Geburt eines zweiten Kindes auswirkt und wie die Auswirkungen je nach Bildung und nationalem politischen Kontext variieren. Für ihre Analyse verwenden die Autoren Daten aus Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien und dem Vereinigten Königreich. Die Ergebnisse unterscheiden sich je nach nationalem Kontext teils signifikant.

- [Zum Artikel](#) 

Arbeitspapier zu Beratungsangeboten für pflegende Angehörige in Europa

Ein neues Arbeitspapier der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa gibt einen Überblick über Beratungsangebote und -strukturen im Bereich Alter und Pflege in den EU-Mitgliedstaaten Schweden, Österreich, Frankreich und Schottland. Im Fokus der Recherche stehen Maßnahmen und Angebote für die Zielgruppe der pflegenden Angehörigen. Zu jedem Land wird eine kurze Einführung in das jeweilige Pflegesystem gegeben und jeweils ein Gute-Praxis-Beispiel dargestellt.

- [Zum Papier](#) 

Fachgespräch „Auf dem Weg zu mehr Partnerschaftlichkeit“ – Dokumentation online

Im Mai 2017 hatte die Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa zum Fachgespräch über die Beteiligung von Vätern an der Familienarbeit eingeladen. Die Dokumentation der Veranstaltung, die unter anderem Einblick in die Regelungen in acht europäischen Ländern erlaubte, ist nun online verfügbar.

➤ [Zur Dokumentation](#) 

Bevorstehende Veranstaltungen

Datum/ Ort	Titel der Veranstaltung	Veranstalter
3.-5. Mai 2018 Berlin, Deutschland	Parental life courses after separation and divorce	Hertie School of Governance
24. Mai 2018 Brüssel, Belgien	Fighting Poverty and Social Exclusion in Europe: Promoting an Equal, Open and Inclusive Society	Public Policy Exchange
28.-30. Mai 2018 Sevilla, Spanien	26th European Social Services Conference (ESSC) „Invest-Innovate-Transform: Empowering people and communities“	ESSC
28.-30. Mai 2018 Paris, Frankreich	World Congress on Justice for Children	UNESCO
6.-9. Juni 2018 Brüssel, Belgien	European Population Conference	European Association for Population Studies
2. Juli 2018 Berlin, Deutschland	Das EU Work-Life-Balance Paket: Stand der Dinge, Bewertung und nächste Schritte	AGF
2.-5. Sep. 2018 Prag, Tschechien	International Society for Prevention of Child Abuse and Neglect (ISPCAN) 2018 conference „Child Protection in the Changing World“	IPSCAN
3.-6. Sep. 2018 Comer See, Italien	Postponement of Parenthood	MPG, LSE, Bocconi University
5.-8. Sep. 2018 Porto, Portugal	9th ESFR Conference „Families through the lens of diversity“	European Society on Family Relations (ESFR)
29.-31. Oktober Opatija, Kroatien	Building a better Europe with children: All aboard!	Eurochild

Die **Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e.V.** ist der Zusammenschluss von: Deutscher Familienverband (DFV), evangelische arbeitsgemeinschaft familie (eaf), Familienbund der Katholiken (FDK), Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf).

Die Familienverbände setzen sich mit ihren jeweiligen Schwerpunkten für die Interessen und Rechte von Familien ein. Die AGF formuliert die gemeinsamen Anliegen ihrer Mitgliedsverbände und ist mit ihren Tätigkeiten eine aktive Partnerin in Politik und Gesellschaft. Sie leistet politische Lobbyarbeit für die Belange der Familien und fördert auf nationaler und internationaler Ebene den Dialog und die Kooperation zwischen den familienpolitischen Organisationen und den Verantwortlichen für Familienpolitik. Ihr Ziel ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien in Deutschland und Europa. Die AGF ist Mitglied der COFACE (Confederation of Family Organisations in the European Union) und ist in der International Commission on Couple and Family Relations (ICCFR) aktiv.



AGF e.V. · Karl-Heinrich-Ulrichs-Str. 14, 10785 Berlin · Tel.: + 49 (0) 30 2902825-78

E-Mail: europa@ag-familie.de · Web: <http://ag-familie.de>

Redaktion: Christine Ludwig, Sven Iversen (v.i.S.d.P.)

Die AGF wird gefördert vom

